

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 5. Montags den 30. Januar 1792.

I Publicandum.

Seit einigen Jahren hat man im Herzogthum Magdeburg angefangen sich auf die Zucht die Angorischen Kaninchen oder Seidenhasen zu legen, deren Nützlichkeit in Meyers Anweisung zur Angorischen oder Englischen Kaninchen-Zucht Dresden 1789 und in den Magdeburgischen gemeinnützigen Blättern 1790 Stück 52 umständlich beschrieben ist. Da diese Thiere, deren Unterhalt nicht kostbar ist, sich außerordentlich vermehren, so, daß jedes Paar gewöhnlich jährlich 36 Stück Junge zeuget und deren Haar, wovon jedes Thier jährlich 10 bis 12 Loth liefert nach den angestellten Proben zu Handschuh, Strümpfen, Westen und Hüten vorzüglich brauchbar ist, und den theuren Bieberhaaren substituirt werden kan; so haben Sr. Königl. Majestät von Preußen unser allergnädigster Herr beschloßen, daß die Zucht dieser nützlichen Thiere in höchstero sämtlichen Staaten soviel möglich vermehret und ausgebreitet werden soll, und zu dem Ende dem General-Fabrike-Departement eines hohen General-Directorii anbefohlen, jedem Unterthan, der erweislich im Jahre 1792 mehr als 10 Pfund von diesen Angorischen Kaninchenhaaren im Lande durch eigene Zucht gewonnen haben wird, auf jedes Pf. über gedachte 10 Pf. eine Prämie von 16

gg. zu verabreichen. Es wird daher diese Allerhöchste Willensmeinung den Einwohnern hiesiger Provinzen bekannt gemacht und werden diejenigen, welche sich auf die Zucht dieser Thiere legen wollen sowohl wegen deren Ankauf, als wegen den Unterricht in der Behandlungsart an die Magdeburgische Krieger- und Dom. Cammer und auf obengedachte Schriften verwiesen, diejenigen aber welche sich zu der stipulirten Prämie qualificiren, können sich mit den gehörigen Bescheinigungen am Ende des Calender Jahres 1792 bei hiesiger Krieger- und Dom. Cammer melden, da sodann die Kostenfreye Auszahlung an diejenigen die solche demeriret haben, näher veranlaßt werden wird. Sign. Minden den 24 Dec. 1791.

Königl. Preuß. Mindensche Krieger- und Domainen-Cammer.
Haf. v. Hüllesheim, v. Vogelsang Meyer.

II Warnungs-Anzeige.

Eine gewisse Weibsperson ist wegen begangener Diebesheblerey, und Theilnahme an einem Diebstahl mit sechsmonatlicher Zuchthausstrafe, nebst halben Willkommen und Abschied Rechtskräftig belegt worden. Lingen den 19. Jan. 1792.

Königl. Preuß. Tecklenburg Lingsche Regierung.

Müller.

III Citationes Edictales.

Amst Limberg. Die nachgelassene Wittwe des Kaufmanns Franz Hübbers zu Bünde, hat dem Gericht angezeigt, daß sie sich nicht im Stande befinde, ihre Gläubiger zu befriedigen, deshalb auch ihr Vermögen dem Gericht übergeben, und zur Befriedigung ihrer Gläubiger abgetreten. Es wird solches hiermit beandt gemacht, damit sich niemand weiter mit ihr in Handlungen einlasse, welche deren für die Gläubiger in Beschlag genommenes Vermögen, angehen. Desgleichen werden auch all und jede, welche Pfänder besitzen, hiermit aufgefordert, diese binnen 6 Wochen dem Gericht anzuzeigen, sonst wenn das nicht geschieht, sie ihres Pfandrechts verlustig erklärt, und die Pfänder eingezogen werden.

Herford. In Gefolge allergnädigsten Regierungsauftrages de dato Minden den 22ten Dec. v. wird von Unterzeichneten über die Verlassenschaft des hieselbst verstorbenen Hrn. Obrist-Lieutenant und Commandeur v. Drost unter Zuziehung des, für des defuncti nachgelassene 4 unmündige Kinder bestellten Vormundes des Kaufman Hrn. Manß ein Inventarium aufgenommen. Um nun auch den allenfallsigen Statum passivum zugleich mit darstellen zu können, so werden alle diejenige welche etwaige sofort zu bescheinigende Forderungen und Ansprüche an den Verstorbenen zu haben vermeinen möchten, hierdurch aufgefordert, solche binnen 14 Tagen und längstens in Termino den 16ten Febr. a. c. am Rathhause hieselbst anzuzeigen und die Beweismittel über deren Richtigkeit zugleich anzugeben. Nach Ablauf des anstehenden Termins werden dergleichen Anzeigen nicht weiter angenommen, sondern es wird dafür gehalten, daß mehrere Forderungen, als etwa in solchen Termino angegeben werden dürften, nicht vorhanden, da denn hier-

nächst das Inventarium geschlossen und an hochpreisl. Regierung abgesandt werden wird.

Culemeier.
Königl. Richter.

Tecklenburg. Die Curatoren der verwaiseten Christinen Margarethen Webers einer Tochter des hiesigen Buchbinders Joh. Conr. Webers und Christinen Margarethen Rahen haben auf die Eröffnung des erbenschaftlichen Liquidations-Processes bei hochblöblicher Regierung provociret, so auch erkannt worden. Es werden demnach alle diejenige, welche an ernannten der unmündigen Christinen Margarethen Webers abgelebten Eltern rechtliche Forderung haben, hiermit aufgefordert, in denen zur Liquidation angeetzten 3 Terminen, den 3ten Januar 24. Januar u. 17. Febr. 1792 jedesmal des Morgens um 9 Uhr vor dem Unterscribenen, als ernannten Regierungskommissario in dieser Liquidationsfache, ihre Forderungen an Capital Zinsen und Kosten, anzugeben, rechtlich zu bewahrheiten, und mit den Vormündern der Unmündigen darüber rechtlich zu verfahren, mit beigefügter Warnung, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen, nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Urkundlich ist diese öffentliche Vorladung sowol in Tecklenburg als in Lengerich affigiret 3mal den Mindenschen Intelligenzblättern, auch 2mal der Lippstädtischen Zeitung einverleibet worden.

Mettingh.

Tecklenburg. Wann die Einwohnerin in des Coloni Hullmanns Heuer Catharine Hullmanns ohnlängst mit Tode abgegangen und deren nächste Intestat-Erben, bey der sich hervorgethanen, ihre geringe Nachlassenschaft weit übersteigenden

Schuldenlast, ihrer Erbschaft sich gericht-
lich entsagt haben, und hierauf von Hoch-
löblicher Regierung Concursus eröffnet wor-
den; als werden hiermit alle diejenigen,
welche an dem nachgebliebenen Vermögen
ernannter Catharinen Hullmanns rechtliche
Forderung haben, verabladet, in dem zur
Liquidation ein für allemal angeetzten Ter-
mino Dienstag den 6ten Merz a. c. des
Morgens um 9 Uhr vor dem Untergeschrie-
benen zu erscheinen, ihre Forderungen an-
zugeben, rechtlich zu bewahrheiten, und
mit ihren Neben-Creditoren darüber und
wegen der priorität zu verfahren, dem-
nächst aber rechtliche Classification im künf-
tigen Urtheil zu gewärtigen, mit beigefügter
Warnung das die im ermeldeten präjudi-
cial Termin ausbleibende von dem Vermö-
gen abgewiesen, und ihnen ein ewiges
Stillschweigen auferlegt werden solle.

Nettingh.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Minden. In Termino den 8ten
Febr. d. Jahrs Nachmittags 2 Uhr sollen
allhier in Minden folgende Pferde meist-
bietend gegen gleich baare Bezahlung ver-
kauft werden: 1) Eine schwarze Stute
mit vier weißen Füßen 5 und 3 Viertel Fuß
hoch, 8 und einen halben Fuß lang, und
6 Jahr alt. 2) Eine schwarze Stute eben
so gezeichnet, von derselben Höhe und Län-
ge als vorstehende, aber erst 4 Jahr alt.
Beide Pferde können zum Ziehen und Rei-
ten gebraucht werden, jedoch sind solche
bis jetzt vorzüglich als Reitpferde genutzt
worden. 3) Eine gelbe Stute mit weißen
Mähnen und Schweif aber englesiret, so
5 und einen halben Fuß hoch, 8 Fuß lang
und 7 Jahr alt ist. Dieses Pferd ist ein
vollkommenes zugerittenes Parade-Reit-
pferd, und kann in aller Rücksicht vor der
Fronte geritten werden.

Die Erben der verstorbenen Jungfer
Dove sind gewillet 5 Stück Freyland
in der Fahlstätte belegen, am 21ten Merz

in des Hn. Doven Behausung Vormittags
um 10 Uhr aus freyer Hand zu verkaufen;
Liebhaver können sich besagten Tages ein-
finden und nach Befinden des Zuschlags
gewärtigen.

Bei dem Buchhändler Körber ist zu ha-
ben: Bertelsmanns Ständrede bey
dem Sarge des Obrist-Wachtmeister
Hofmanns; kostet 1 ggr. und ist auch bey
den Buchbindern in Herford Bielefeld und
Lübbecke in Commission zu haben.

Amt Ravensberg. Ergange-
ner Verfügung zufolge soll das in Borg-
holzhausen sub Nr. 94. am Kirchhofe bele-
gene unlängst größtentheils eingestürzte
Lubbesingsche Wohnhaus nebst den von
dem Einsturz noch vorhandenen Materias
lien in Terminis den 20ten Febr., 19ten
Martii und 16ten April dieses Jahrs öf-
fentlich meistbietend verkauft werden.
Diejenigen, welche besagtes mit den er-
wähnten Materialien auf 141 Rthlr. 19 gr.
2 Pf. gewürdigtes Lubbesingsche Wohn-
haus an sich zu bringen willens sind, kön-
nen sich daher in den angeetzten Terminen
an gewöhnlicher Gerichtsstelle einfinden,
die Bedingungen des Verkaufs vernehmen,
und annehmlich biethen, weil nachher auf
Nachgebothe nicht weiter geachtet werden
soll.

V Sachen, zu verpachten.

Es soll das Gemahl der Stadt Peters-
hagen in Termino den 1ten und 15.
Febr. 1792 Morgens um 10 Uhr auf der
Krieges und Domainen-Cammer meist-
bietend vererbpachtet werden, und zwar
mit der Verbindlichkeit, daß Erbpächter, falls
er mit den jetzigen schlechten Mühlen das
Gemahl zu fördern nicht im Stande ist,
eine andere Wind- und Wassermühle auf
eigene Kosten anlegen muß. Erbpächts-
lustige können sich also gedachten Tages
einfinden, ihr Gebot eröffnen, und dem-
nächst wenn annehmliche Offerten geschehen,

E 2

die Approbation gewärtigen. Sig. Minden den 27ten Decbr. 1791.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen.
v. Breitenbach. v. Hüllesheim.
Bacmeister.

VI Gelder, so auszuleihen. Holzhausen unterm Rimberg.

Bei hiesiger Kirche sind 290 rthlr. Armeengelder gegen hinlängliche Sicherheit und übliche Zinsen sogleich leihbar zu erhalten, und kan man sich bey dem Provisor Lindenmann dieserhalb melden.

VII Avertissements.

Ich habe mich entschlossen, meine Handlung nunmehr unter der Direction und Besorgung meines Schwiegersohns, Hrn. J. E. Feneke fortzusetzen, auch zu dem Ende mein Waarenlager, in führenden Luchern und allem übrigen gänzlich zu completiren, welches ich mit Anbietung meines Credits und billigen Preisen meinen resp. Freunden hiemit bekant mache, auch ergebenst bitte, mich mit ihr Zutrauen,

Aufträge und Zuspruch nach wie vorhin zu beehren. Minden den 20ten Jan. 1792.
Seel. Johan Daniel Brauns Witwe.

VIII Sterbe-Fall.

Dem Allerhöchsten hat es gefallen, meinem Hochgeschätzten Herrn Oheim den beyrn Königl. Preußischen Regiment v. Wolbeck gestandenen, und ohnlängst in das Depot-Bataillon des Regiments von Knobelsdorff versetzten Major Herrn Reinhard Hoffmann heute des Morgens um ein Viertel auf 6 Uhr im 60. Jahre seines Lebens an einer schmerzhaften Krankheit aus dieser Zeitlichkeit abzufordern, nachdem er dem Königl. Preussischen Hause 45 Jahre gedienet hat. Ich gebe mir die Ehre, diesen Todesfall allen Gönnern, Freunden und Verwandten meines wohlseeligen Hrn. Oheims hierdurch statt der gewöhnlichen Trauerbriefe gehorsamst und ergebenst bekant zu machen, und verbitte dagegen alle schriftliche Beileids-Bezeugungen.

Minden am 22ten Januarii 1792.

Isabelle Eberhardi.

Anleitung zum richtigen Gebrauch der Purgier-Mittel bei Pferden.

Vom Herrn Leibmedikus Dr. Krebs in Blankenburg.

Aus dem Braunschw. Magazin.

Hat man in irgend einem wichtigen Gegenstande der Thier-Ärznkunde häufig gefehlt, so war es vorzüglich in der Anwendung abführender Mittel bei Pferden. Noch jetzt ist dieses Verfahren mit so vielen Mißbräuchen verbunden, daß es bei allem Ueberfluß an guten und schlechten Rosarznei-Büchern nichts weniger als überflüssig ist, diesen Gegenstand noch einmal zu bearbeiten.

Man betrachtet das Purgiren der Pferde als eine Sache, die eben keiner sorgfältigen Ueberlegung bedürfe, und darüber verstoßen denn nicht nur die Dekonomen, die nach ihren bald guten, bald schlechten Rosarzneibüchern kuriren, fast täglich, sondern selbst geübte Rosärzte fehlen darin nicht ganz selten.

Ich will in der Absicht, ähnlichen Fehlern vorzubauen, hier so ausführlich, als

der Plan dieser Blätter es verstatet, von dem Nutzen der richtigen Anwendung, und dem Schaden unvorsichtig gegebener Purgiermittel reden; will dann die besten Reinigungsmittel nennen, und endlich lehren, wie man dem Nachtheil abhelfen könne, den unvorsichtig gegebene Purganzen bewirkt haben.

Der Nutzen des Purgirens der Pferde ist so entschieden, daß man darüber kein Wort verlieren darf, und wenn übrigens gute Köpfer denselben einschränken, oder gar hin und wieder bezweifeln: so sind dies gewiß Resultate fehlerhafter Anwendungen, und der Fehler liegt entweder in der Wahl der Zeit, oder des Mittels, oder endlich in der übeln Beschaffenheit des letztern.

Diese Zweifel können uns indessen lehren, daß man bei diesem Heilverfahren Behutsamkeit zu beobachten, und Kenntnisse nöthig habe, um es in aller Absicht nützlich zu machen.

Es ist daher wichtig, zu wissen:

1) Bei welchen Krankheiten die abführenden Mittel anwendbar.

2) Was für Mittel nach der Verschiedenheit der Zufälle, des Alters, und der Konstitution eines Pferdes zu wählen, und endlich

3) In welchen Krankheiten diese Mittel durchaus schädlich sind.

Die Krankheiten, in welchen die Purgiermittel anwendbar und nützlich sind, sind Verschleimung und Ueberfüllung der Verdauungswerkzeuge, Mangel an Fresslust, der daher entsteht, Ueberfluß an zähen Feuchtigkeiten, deren Entfernung durch die Harn und Hautwege nicht thunlich ist; Würmer, und alle Krankheiten, die aus den hier angegebenen Ursachen entspringen. Hierher gehören eine Menge langwieriger Uebel, deren erste Ursach man oft sehr schwer entdecken kann, und die durch den vernünftigen Gebrauch abführender Mittel, und eine angemessene Fütterung sehr erleichtert, und oft ganz gehoben werden.

Es ist bekannt, daß durch diese Mittel ein vermehrter Zufluß der Feuchtigkeiten zum Darmkanal bewirkt wird, wodurch der Mist verdünnet und wässrig wird. Hier wirken sie als ableitende Mittel, und sind eben darum bei hartnäckigen Augenzufällen, Verunreinigungen der Haut, Geschwülsten, und frankem Ausflüssen mancher Art, sehr nützlich. In dem Betracht nennt man sie auch blutreinigend. Eine speciellere Anweisung läßt sich hier nicht geben, und ich muß mir diese auf die besondere Abhandlung von den einzelnen Krankheiten, die ich vielleicht in diesen Blättern nach und nach liefere, ersparen. So wie in den eben genannten Krankheiten die Purgiermittel nützlich sind, so sind sie andererseits in allen Fiebern, die keine Ausleerungsmittel vertragen, und vorzüglich zu der Zeit, da die Natur mit andern heilsamen Krankheitsauswürfen beschäftigt ist, schädlich. Dahin gehören die mehresten Entzündungsfieber, vorzüglich die, bei denen die Dauungswerkzeuge selbst an der Entzündung Theil nehmen, und alle Krankheiten, die von bekommenen Giften oder scharfen fressenden Kräutern im Futter entstanden, u. s. f.

Beträchtliche Geschwülste, die die Natur erzeugt, um sich einer Krankheitsmaterie zu entledigen, muß man nie mit Abführungsmitteln zu vertreiben suchen, weil dies Verfahren tödtlich werden kann, wenn die Schärfe, welche in der Geschwulst stockt, dadurch von neuem im Umlauf gebracht wird, und sich auf edlere Theile, und besonders auf die Gedärme wirft. Ueberall aber hat man Ursach auch in der Wahl der Mittel sehr vorsichtig zu seyn, und hierin liegt wohl mehrentheils der Grund, wenn das Purgieren schlecht abläuft, und das Pferd kränker macht, als es vorher war. Es ist unverzeihliche Unwissenheit, wenn man die Güte des Mittels nach der Stärke der Wirkung schätzt, und wenn man sich nur dann recht guten Erfolg von den geze-

benen Mitteln verspricht, wenn viele und starke Ausleerungen darauf erfolgten. Möchte man doch einmal bedenken lernen, daß durch starke Purganzen mit dem schlechtesten Wust auch viel gute, nöthige Feuchtigkeiten fortgejagt werden, und daß dieses Verfahren, wenn es zumal öfter wiederholt wird, den ganzen Körper, und vorzüglich die Därme sehr schwäche, sie ihres natürlichen Schleims beraube, der für den zu starken Reiz des Futters sie schützen, und die Verdauung und natürliche Defnung befördern muß; daß endlich sehr oft Magen- und Darmentzündung die Folgen davon sind. Diese Betrachtung allein sollte schon jeden Rosarzt bestimmen die gelinden und sicheren Mittel den stärkern drastischen durchaus vorzuziehen. In den mehren Fällen kommt es ja nur darauf an, den, in den Gedärmen stockenden, Mist aufzuweichen, und durch gelinden Reiz oder bligte Mittel die Gedärme selbst schlüpfriger zu machen, und dazu bedarf es ja keines Scammonienharzes und ähnlicher Dinge. Zu diesem Zweck gelangt man mit Baumöl, Schmalz und dergl. gewiß, zumal, wenn man äußerlich zugleich mit erweichenden Alistiren zu Hülfe kömmt. Es ist inzwischen außer Zweifel, daß diese Behandlung nicht immer zureichend ist, und daß es Fälle giebt, wo man selbst zu den stärkern Mitteln greifen muß. Soll aber dies mit gutem und sicherem Erfolg geschehen, so ist es nothwendig, das Pferd zu dem Purgiermittel, durch vorher gegebene erweichende und auflösende Mittelsätze einige Tage lang zuzubereiten. So müssen Pferde, die fett und stark von Fleisch sind vorher aus der Ader gelassen, und eine ganze Woche lang sparsamer gefuttert werden. Diese Vorsicht ist besonders bei denen Pferden nöthig, die viele Mühe gehabt haben, und stark gefuttert, oder zum Verkauf aufgeschwemmet sind. Bei diesen richten starke Purganzen ohne diese Vorbereitung nicht selten die größten Unruhen

an. Statt der Mittelsätze, die man, wie ich sogleich zeigen werde, als Vorbereitungsmittel gebraucht, kann man sich auch mit geringer Mühe der Kleientränke bedienen. Die Kleie wird blos mit Wasser abgebrühet, und Tages vorher einigemal als Getränk gegeben. Dadurch wird der harte Mist losgeweicht, und man entgeht auf die Art den gefährlichsten Folgen, die von Versperrung der Gedärme entstehen, und diese Versperrung entsteht um so leichter, je reizender und stärker das Abführungsmittel ist, welches bei einer solchen Anlage gegeben wird. Will man lieber die Mittelsätze dazu gebrauchen, so löse man einige Loth Eromor-Tartari, oder Glauberisches Salz, in lauem Wasser auf, und gebe dieß zu wiederholten malen Tages vor dem zunehmenden Purgiermittel ein. Man bedarf alsdann nur eines gelinden Mittels, und hat den Vortheil, daß dieses in aller Absicht sicherer und wohlthätiger wirkt; denn es ist eine Hauptmaxime, die man dem Gedächtniß nicht tief genug einprägen kann: Nie Anfangs, und am wenigsten bei einem Pferde, dessen Natur man noch nicht kennt, starke Purgiermittel zu verordnen. Manche Pferde sind so weichlich, daß sie selbst auf gelindere Mittel krank werden, und dies kann der geübteste Rosarzt nicht vorher sehen; dazu kommt, daß man selbst bei bekannten Pferden seiner bisherigen Erfahrung nicht ganz trauen darf, da durch Alter, Verschiedenheit des Futters, durch die Jahreszeit und gegenwärtige Krankheit des Thieres, seine sonstige Anlage so verändert werden kann, daß jetzt vielleicht nur die Hälfte des, durch vorherige Beobachtungen als wirksam und zweckmäßig anerkannten Mittels, erforderlich ist. Auf der andern Seite ist, wie schon gesagt, nicht zu leugnen, daß man nicht immer mit den gelinden Mitteln auskomme, und daß es Pferde gebe, bei denen die allerstärksten Arzneien unwirksam geblieben sind. Allein weit entfernt, die Anwendung die-

fer unsichern Mitteln zu bewilligen, bin ich vielmehr fest überzeugt, daß man sie selbst in diesen Fällen öfters entbehren könne, wenn man nur die obige Verfahrungrart, zwey oder drey Tage vor dem zu gebenden Purgirmittel beobachten will; überzeugt also, daß uns Beobachtungen der Art freylich zur Wahl wirksamer, nie aber drastischer und gefährlicher Mittel berechtigen. Bey der Anwendung der letztern ist man immer der Gefahr ausgesetzt, die Dausungswerkzeuge auf einige Zeit zu verderben, und man hat Beyspiele, daß auf deren Gebrauch Entzündung und Brand erfolgte. Diese Bemerkungen werden gewiß manchen willkommen seyn, und wenn man sie recht nützt, nützlich und praktisch gut befunden werden. Ich will nun etwas von den Abführungsmitteln selbst hinzusetzen.

Aus dem bisher Gesagten werden sich meine Leser erinnern, daß ich von gelinden, stärkern und unsichern oder drastischen Mitteln redete; und dieser Eintheilung will ich bey der besondern Betrachtung dieser Mittel getreu bleiben. Zuerst also von den gelinden Purgirmitteln. Hieher gehören: Manna, Senesblätter, Sedlicher Salz, Glaubers- oder Gravenhorsts-Salz, gereinigter Salpeter, Cremor-Tartari, Rhabarberwurzel, Jalappenwurzel, der Lerchenschwamm, und mehrere, deren Anführung mir aber entbehrlich scheint. Diese Mittel könnten auf mannigfaltige Weise, bald in Tränken, bald mit dem Futter gemischt, gegeben werden. Die Mittelsalze, Senesblätter, der Lerchenschwamm, und die Manna, sind zugleich fühlend, und müssen vorzüglich bey fieberhaften Zufällen, gewählt werden. Herr von Sind empfiehlt besonders den Lerchenschwamm, als eins der besten Abführungsmittel, zu drey Loth, mit ein halb Quentchen Ingwer versetzt.

Die Rhabarber möchte in Fiebern nicht mit dem Nutzen angewandt werden, und

scheint vorzugsweise bei schwachen Pferden, die nicht gut fressen gewählt werden zu müssen. Da aber die orientalische Rhabarber für viele zu kostbar seyn möchte, so kann man ihr süßlich die in Deutschland gezogene Rhabarber substituiren, die weit wohlfeiler, und zu Braunschweig in Menge zu haben ist. Letztere ist der erstern in der Wirkung gleich, und man braucht nicht mehr davon zu nehmen, als von der orientalischen. Dies sey ein Wink für die Apotheker. — Wo viel wäßrige Feuchtigkeiten abzuführen sind, und man ausser der Reinigung des Darmkanals noch Ableitung von einem andern Theil zum Zweck hat, verdient die Jalappenwurzel den Vorzug vor der Rhabarber, weil sie mehr reizt, als diese. Beyde Mittel können übrigens in Bissen, Pulvern, Tränken, und Latwergen gegeben, auch andern Mitteln als Hülfsmittel zugesetzt werden. Am besten ist es, daß man einige Loth eines oder des andern Mittels mit Honig vermischt, kleine Bissen daraus macht, und diese dem Pferde nach und nach eingibt. Zwischenbüch kann man Pflaumen oder Zwetschenbrühe, in welcher drey bis vier Loth Gravenhorstischen Salzes aufgelöst sind, als Getränk nachtrinken lassen. Will man sich blos des Gravenhorstischen Salzes bedienen, so gibt Ploucquet dazu folgende Formel:

„Nehmet Glaubersches Wundersalz 8 Loth, laßet es in ein halb Maas warm Wasser zergehen. Gebet dies des Abends ein, den Morgen darauf nehmt 20 bis 24 Loth Glaubersches Wundersalz, laßet es in einem halben Maas Wasser oder Zwetschenbrühe zergehen, und schüttet es ein.“

Von Sind führt folgendes Mittel als ein bewährtes, gelindes Laxiertränken an:

Nimm Cremor-Tartari, sechs Loth, Jalappenwurzel vier Loth. Polychrest Salz zwey Loth, gieß ein halb Maas heißes Wasser darauf, und laß es eine Nacht darauf stehen, Morgens seihe die Feuch-

tigkeit durch, und thue hinzu, Zimtpulver ein Quentchen. Morgens nüchtern, lauwarm einzugeben.

Sollte der Trank zu schwach befunden werden, so kann man ein Loth Jalappenwurzel mehr nehmen. Dies wird jedoch selten der Fall seyn, wenn man Tages vorher die oben bemerkte Vorbereitung angewandt hat.

Beide Mittel sind zugleich kühlend, und daher vorzüglich in Fiebern zu gebrauchen, wo alsdenn ihre kühlende Wirkung durch den Zusatz von ein Paar Loth Salpeter vermehrt werden kann.

Da aber der Salpeter an und für sich schon als Laxiermittel wirkt, so kann man bey dem Zusatz von zwei Loth Salpeter drei bis vier Loth von den andern enthaltenen Salzen abbrechen. Auch folgendes Mittel gehört hieher, und hat meinen Beifall:

Nimm Sennesblätter, eine gute Handvoll, koch sie mit anderthalb Maas Wasser, bis auf ein gutes halbes Maas ein. Seihe die Flüssigkeit durch, und thue zwölf Loth Glaubersalz = Gravenhorstsches Salz hinzu. Dies wird Morgens nüchtern auf einmal, und lauwarm eingegeben.

Mehrere kühlende Laxiermittel anzuführen, finde ich überflüssig; da man mit den hier erwähnten Mitteln gewiß auskommen wird, und jeder Kosarzt leicht ähnliche Recepte aufsehen kann. Herr von Sind hat S. 475 noch eine Formel, in welcher anderthalb Quentchen Jalappenharz zu einer Manna-Solution gesetzt sind, und ich führe dies Recept nur im Vorbeigehen an, um gelegentlich vor dem Gebrauch des Jalappenharzes in so nackter Form zu warnen. In dem heißen Wasser löset sich etwas von dem Harz auf, und dies greift den Magen und die Gedärme an. Besser gefällt mir sein gerühmtes Purgiröl, wels-

ches viel Erfahrung von guter und unschädlicher Wirkung für sich hat. Die Zubereitung ist folgende:

„Nimm gutes Baumöl, drei Pfund, rothen Wein ein Schoppen, zerstoßene Koloquinten, fünf Unzen, zerschnittene Lilienzwiebeln, drei Stück, gepulverte Mistel, eine Unze, Chamillenblumen, eine Handvoll.“

Man thut dies alles in einen guten Topf legt einen passenden Deckel darauf, und verklebt ihn mit Leim oder Sauerteig. Wenn die Verleimung trocken ist, kocht man die Mischung bei gelinden und gleichem Feuer zwölf Stunden. Dann lasse man sie gemächlich erkalten, seihe die Flüssigkeit durch, und bewahre sie zum Gebrauch auf. Dieser Dehl hält sich, nach von Sinds Versicherung, zehn Jahr. Die Portion, die man einem Pferde auf einmal eingiebt, sind anderthalb bis zwei Pfund. Bei fieberhaften und entzündlichen Zufällen würde ich dieses Del nicht empfehlen, wohl aber als ableitendes und eröffnendes Mittel bei langwierigen Zufällen. Eben das Urtheil gilt von der Giossaschen so sehr gepriesenen Purgirpille, wovon ich wegen ihrer Nutzbarkeit, und zur Bequemlichkeit der Leser hier ebenfalls die Formel anführe:

Nimm feine succotrinische Aloe, eine Unze, gepulverte Rhabarber, eine halbe Unze, gestoffenen Ingwer, ein Quentchen, mache mit genugsamen Altheensyrup eine Pille daraus.

Obgleich dieses Mittel, wegen der Rhabarber, etwas theuer ist, so zieht er es dennoch vielen andern vor, und glaubt, man werde für schöne und zärtliche Pferde, im Fall sie nicht gut fressen, oder nach rascher Arbeit vom Futter ablassen, lieber diese Kosten nicht ansehen, als sie irgend einem Nachtheil aussetzen.

Die Fortsetzung folgt.